

Stadt Aichtal Datum 22.03.2024

Landkreis Esslingen Az.: 632.1

Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: 2024/055

Ausschuss für Umwelt und Technik Entscheidung öffentlich 10.04.2024

Thema: Bauantrag: Neubau Wohnhaus, Lönsstraße 8

Referent:

Beschlussantrag:

Dem Antrag auf Baugenehmigung – Neubau Wohnhaus, Lönsstraße 8 – wird zugestimmt.

Der Befreiung für die Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe gemäß § 31 BauGB wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wird hergestellt.

Sachverhalt:

Das Vorhaben war bereits Inhalt der Beratung im Ausschuss für Umwelt und Technik am 07. Februar 2024. Auf die Vorlage 2024/27 wird verwiesen. Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wurde in dieser Sitzung mehrheitlich nicht hergestellt.

Die Planungsunterlagen wurden zwischenzeitlich fortgeschrieben. Der ursprüngliche Entwurf beinhaltete eine Überschreitung der zulässigen Traufhöhe von 50 cm. Dieser Planungsinhalt führte dazu, dass das gemeindliche Einvernehmen versagt werden musste.

Der neue Entwurf reduziert durch die Anpassung der Erdgeschossfußbodenhöhe diese Überschreitung auf 30 Zentimeter. Damit bewegt sich diese Abweichung in der äquivalenten Größenordnung wie bei einem bereits realisierten Vorhaben in unmittelbarer Nähe.

Der Verwaltung sind daher keine Gründe ersichtlich die gegen das Vorhaben sprechen.

Alternativer Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht hergestellt.





Planunterlagen